## ZBB 1999, 181

## AGBG§8

Zur Zulässigkeit einer "Kundenmitteilungsgebühr"

AG Aue, Urt. v. 03.11.1998 - 3 C 0745/98 (rechtskräftig), WM 1999, 640

## Leitsatz:

Eine "Kundenmitteilungsgebühr", die von einem Kreditinstitut für die Information, daß bestimmten Zahlungspflichten mangels ausreichender Deckung nicht im Wege der Kontoüberweisung nachgekommen werden kann, erhoben wird, unterliegt als Preisklausel für Sonderleistungen nicht der richterlichen Inhaltskontrolle.